

#### 4. Angaben zur bedeutenden Beteiligung

(Bitte nur ausfüllen bei der Anzeige der Verringerung der bedeutenden Beteiligung.)

- 4.1 Auf die Geschäftsleitung des Zielunternehmens könnte bzw. kann, obwohl weniger als 20 % oder keine Kapital- oder Stimmrechtsanteile gehalten werden sollen bzw. werden, ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden.

- Nein, weiter mit 4.2.  
 Ja, nachfolgende Auswahl treffen.

Die Gründe haben sich im Vergleich zur letzten Anzeige verändert oder es besteht nunmehr die Möglichkeit, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben:

- Nein, weiter mit 4.2.  
 Ja. Wenn „ja“ angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit der Nummer   <sup>6</sup> beizufügen, in der die Gründe dafür anzugeben sind.

- 4.2 Darstellung der Beteiligungshöhe nach der Verringerung der bedeutenden Beteiligung am Zielunternehmen <sup>7,8</sup>

wird durch die Behörde ausgefüllt Ident-Nummer des Beteiligungsunternehmens	Firma <sup>9</sup> , Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ <sup>4</sup> und Sitzstaat; Ordnungsmerkmale Registereintragung <sup>3</sup> , Wirtschaftszweig <sup>5</sup> ; Ident-Nummer (falls bekannt), bei natürlichen Personen neben Firma (falls vorhanden), vollständiger Name <sup>9</sup> und Geburtsdatum, Rechtsträgerkennung <sup>3</sup>	Kapitalanteil <sup>10,11</sup>		Kapital des Unternehmens <sup>12</sup> Tsd. Euro	Stimms-rechts-anteil in Prozent <sup>11,13</sup>	Verhältnis zum Zielunternehmen <sup>14</sup>
		in Prozent	Tsd. Euro			

Die durchgerechnete Kapitalquote am Zielunternehmen nach der Verringerung der bedeutenden Beteiligung beträgt   Prozent.